



Beschluss

TOP: 15

Gegenstand des Beschlusses

Abwägungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Arendsee (Altmark)

Amt: Bauamt
Akz.: 61.1.3/02

Beschlusnummer: 252 (20) III/2022
Vorlagennummer: StAr/406/2022

Stadtrat Arendsee (Altmark)

26.04.2022

Entscheidung

Gesetzliche Grundlage

§ 1 Abs. 7 BauGB

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) beschließt die in der Anlage beigefügten Abwägungsergebnisse zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Arendsee (Altmark).

Begründung

Der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) hat am 29.10.2018 (Beschl.-Nr. 412 (28) II/2018) die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Arendsee (Altmark) beschlossen. Auf der Grundlage der Beschlussfassung des Stadtrates vom 17.12.2018 (Beschl.-Nr. 429 (29) II/2018) zur Vorentwurfsfassung der o. g. Planung erfolgte das frühzeitige Beteiligungsverfahren. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden können, wurden entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert. Im Zuge der Behördenbeteiligung fand auch die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB sowie der landesplanerische Abgleich gem. § 13 Abs. 2 LEntwG LSA statt. Die vorgebrachten Anregungen und Hinweise bei der Erstellung des vorliegenden Entwurfs wurden berücksichtigt. Die 2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 28.06.2021 und lag vom 08.07.2021 bis einschließlich 09.08.2021 öffentlich aus. Die 4. Änderung des FNP wurde am 06.12.2021 zur Prüfung der höheren Verwaltungsbehörde übermittelt. Am 12.1.2022 teilte der Altmarkkreis Salzwedel der Stadt Arendsee mit, dass eine Genehmigung für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Arendsee (Altmark) nicht erteilt werden kann, da die Bekanntmachung der öffentlichen Auslage und die Durchführung der öffentlichen Auslegung beachtliche Verfahrensfehler aufweisen. Vor diesem Hintergrund muss die öffentliche Auslegung beider Bauleitpläne, die selber keine erheblichen Mängel aufweisen, erneut erfolgen. Der Stadtrat der Stadt Arendsee hat somit am 22.02.2022 die erneuten öffentlichen Auslegungen des BP Nr. 27 „Waldheim-Resort“ mit örtlichen Bauvorschriften sowie der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Arendsee Planauszug Stadt Arendsee (Altmark) beschlossen. Die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 09.03.2022 und lag vom 17.03.2022 bis einschließlich 19.04.2022 öffentlich aus.

Finanzielle Auswirkung

Gesamtkosten: €
davon investiv: € (Finanzplan)

voraussichtliche Erträge/Einzahlungen

im laufenden Jahr: €
im nächsten Jahr: €
in den Folgejahren: €

voraussichtliche Aufwendungen/Auszahlungen

im laufenden Jahr: €
im nächsten Jahr: €
in den Folgejahren: €

Aufwendungen/Auszahlungen sind geplant.

Haushaltsplan/Wirtschaftsplan

Haushaltsplan

Wirtschaftsplan Luftkurort Arendsee GmbH

Wirtschaftsplan Fremdenverkehrsbetrieb

Betrag Produkt und Konto

€	
€	
€	

Aufwendungen/Auszahlungen sind nicht geplant.

- überplanmäßig in Höhe von:
- außerplanmäßig in Höhe von:
- Deckung erfolgt durch:
 - Mehrerträge/Mehreinzahlungen in Höhe von:
 - Minderaufwendungen/Minderauszahlungen in Höhe von:

Betrag Produkt und Konto

€	
€	
€	
€	
€	

Zur Deckung ist die Abstimmung mit der Kämmerei erfolgt.

Ja Nein

Folgekosten: Ja Nein

laufend/pro Jahr: €
einmalig: €

ab Jahr:
im Jahr:

Sonstige Bemerkungen:

Sämtliche anfallende Kosten des Bauleitplanverfahrens werden vom Vorhabenträger übernommen.

Anlage

- Abwägungstabelle
- Begründung
- Planzeichnung
- Umweltbericht

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 21
Tatsächlich besetzt: 20
Davon anwesend: 18
Vom Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA) betroffen: 0
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

angenommen abgelehnt

Arendsee, 03.05.2022



Klebe
Bürgermeister



Rossau
Stadtratsvorsitzender